

Kreistag
des Schwarzwald-Baar-Kreises
Sitzung am 22.07.2019

Drucksache Nr. 009/2019/1 öffentlich

Tischvorlage **Besetzung des Jugendhilfeausschusses**

Anlagen: keine
Gäste: keine

Sachverhalt:

Wir verweisen zum Sachverhalt auf Drucksache Nr. 09/2019. Dort steht im Beschlussvorschlag unter Ziffern 3 und 4, dass jeweils vier Personen zu wählen sind. Das ist ein redaktionelles Versehen und stimmt nicht mit der Satzung über das Jugendamt überein, ebenso auch nicht mit der in der Drucksache im Sachverhalt beschriebenen Anzahl und mit der Anzahl der in den Besetzungsvorschlägen aufgeführten Personen.

Richtig ist, dass unter Ziffer 3 zwei Personen und unter Ziffer 4 fünf Personen zu wählen sind.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Beschlussvorschlag war entsprechend anzupassen und ist nachfolgend aufgeführt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag wählt folgende zehn Mitglieder des Kreistages sowie deren Stellvertreter/innen in den Jugendhilfeausschuss:
 - a) Mitglieder: n. n.
 - b) Stellvertreter/innen: n. n.

2. Der Kreistag wählt folgende zwei in der Jugendhilfe erfahrene oder tätige Männer und Frauen sowie deren Stellvertreter/innen in den Jugendhilfeausschuss:

- a) Mitglieder: n. n.
 - b) Stellvertreter/innen: n. n.
3. Der Kreistag wählt folgende zwei Personen als Vertreter der im Kreistag öffentlich anerkannten und wirkenden Jugendverbände und deren Stellvertreter/innen in den Jugendhilfeausschuss:
- a) Mitglieder: n. n.
 - b) Stellvertreter/innen: n. n.
4. Der Kreistag wählt folgende fünf Personen als Vertreter der im Kreistag öffentlich anerkannten und wirkenden Vereinigungen der Jugendhilfe und deren Stellvertreter/innen in den Jugendhilfeausschuss:
- a) Mitglieder: n. n.
 - b) Stellvertreter/innen: n. n.
5. Der Kreistag wählt folgende Person als Vertreter/in der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe, die keinem der unter c) und d) genannten Verbände angehören, in den Jugendhilfeausschuss:
- a) Mitglied: n. n.
 - b) Stellvertreter/in: n. n.